

CALL FOR PAPERS

Für Band 13 der **Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik** (vormals *Salecina-Beiträge zur Gesellschafts- und Kulturkritik*, trafo Verlag Berlin, www.kritische-reihe.de) werden Beiträge zum Thema

Dreiecksverhältnisse: Aushandlung von Stellvertretung

gesucht.

Im Französischen kann der Stellvertreter „Lieu-tenant“ bedeuten: der den Platz eines Anderen einnimmt. Was als selbstverständlich erscheinen mag, nämlich die prinzipielle Möglichkeit, für einen Anderen zu handeln oder zu entscheiden und ihn damit unmittelbar zu verpflichten – ganz genauso, als ob er selbst gehandelt hätte – ist alles andere als trivial. Vertretungsmacht setzt voraus, dass das Handeln des Stellvertreters einem anderen zugeschrieben wird, bewegt sich mithin zwischen Substitution und Repräsentation. In der Stellvertretung wird Abwesendes sichtbar gemacht, ohne dieses zu ersetzen. Wie geht nun dieser fragile Prozess der Delegation, Autorisierung und Anerkennung vor sich, wie wird die Handlungsmacht dabei verteilt, wie verändern sich dadurch Hierarchien und Beziehungen der Beteiligten?

Im Bereich der Politik oder des Rechts sind dazu schon differenzierte Überlegungen angestellt worden. Doch der Fokus soll auf weitere, weniger institutionalisierte Bereiche hin erweitert werden: Literatur, Religionen, Kunst, Geschichte oder Wirtschaft liefern vielfältige Beispiele von stellvertretendem Handeln. Denn wenn Stellvertretung verstanden wird als eine triadische Figuration, in der ein Stellvertreter für einen Geschäftsherrn (oder -frau) gegenüber einem Dritten handelt, so zeigt sich die generelle gesellschaftlich vermittelnde Leistung dieser Figur, die sich zugleich als höchst problematisch erweist. Im gesellschaftlichen Leben scheint es unabdingbar, Andere(s) in Vertretung zu beauftragen: niemand kann, will oder darf alles direkt erledigen, entscheiden und beraten. Vielmehr bedarf jedermann gleichsam einer Vervielfältigung der von Savigny so genannten „juristischen Organe“, indem er sich zuzeiten „im Willen“ vertreten lässt.

Stellvertretung setzt dabei allerdings ein komplexes soziales Beziehungsgeflecht voraus, in dem die Balance zwischen allen Beteiligten immer wieder ausgehandelt werden muss. Deutlich wird das vielleicht weniger im Militär oder bei einem Rechtsanwalt, als etwa bei Gesandten und Botschaftern. Inwiefern ist ein Stellvertreter nur Instrument, oder kann er gerade über seine Zwischenstellung Handlungsmacht akkumulieren? Der Stellvertreter soll kontrolliert werden können, muss zugleich aber anerkannt sein – was ihm z.T. erhebliche Handlungsspielräume eröffnet. In unterschiedlichen Graden können diese Beziehungen formalisiert und institutionalisiert sein.

In dem geplanten Band soll es genau um diese Aushandlungsprozesse um den Stellvertreter gehen: Welche Techniken konnten angewendet werden, um Sicherheit, Dauer und Verbindlichkeit zu erreichen, den Stellvertreter aber gleichzeitig nicht als Urheber der Handlungen erscheinen zu lassen? Wie kann eine Stellvertretung beendet werden? Wo lagen die Grenzen der Stellvertretung – wer und welches Handeln kann nicht delegiert werden? Schließlich: wer oder auch was konnte als Stellvertreter/in fungieren bzw. vertreten werden? Das öffnet die Diskussion auf mögliche soziale und Geschlechterdifferenzen ebenso wie auf die keineswegs feststehenden Grenzen zwischen menschlichen und

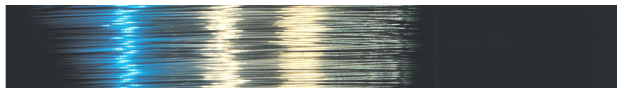
nicht-menschlichen Akteuren. Denn auch Dinge konnten und können als stellvertretende Handelnde wirken – seien es etwa Reliquien, Bilder oder die von Kantorowicz beschriebenen königlichen Effigien, die den Platz des verstorbenen Königs zeitweise einnahmen. In historischer und interdisziplinärer Perspektive öffnet sich so ein breites Untersuchungsfeld, in dessen Fokus v.a. die Mikroebene der konkreten Aushandlungsprozesse stehen wird. Erfragt sind Beiträge aus allen Disziplinen, die sich mit der systematischen und historischen Tiefenschärfe des Phänomens der Stellvertretung befassen.

Anmeldungen von Beiträgen: bis 1. März 2012.

**Es ist eine Arbeitstagung zur Besprechung der Beiträge geplant:
13./14. Juli 2012.**

Bitte senden Sie Ihre Themenvorschläge mit einem Exposé und kurzen biobibliographischen Angaben an eine der folgenden Anschriften:

<p>Dr. Malte Gruber</p> <p>J. W. Goethe-Universität FB Rechtswissenschaft Institut für Wirtschaftsrecht Grüneburgplatz 1 60629 Frankfurt a. M.</p> <p>Tel.: +49 (0)69 798 34254 Fax: +49 (0)69 798 763 34254 gruber@jur.uni-frankfurt.de</p>	<p>Dr. Sebastian Kühn</p> <p>Centre Marc Bloch Friedrichstr. 191 D-10117 Berlin</p> <p>Tel.: +49 (30) 209370725</p> <p>kuehn@cmb.hu-berlin.de</p>
---	---



www.kritische-reihe.de

**BEITRÄGE ZUR RECHTS-, GESELLSCHAFTS- UND KULTURKRITIK
(TRAFO VERLAG BERLIN):**

- Bd. 1: **Sinneslust und Sinneswandel**, hrsg. von Gisela Engel und Gisela Notz (2001)
- Bd. 2: **WarenWelten**, hrsg. von Gisela Engel und Tobias Krohmer (2003)
- Bd. 3: **Liebesakte – Freundschaftstaten**, hrsg. von Gisela Engel und Anne Söll (2003)
- Bd. 4: **Kolonisierungen und Kolonisationen**, hrsg. von Gisela Engel und Katja Kailer (2004)
- Bd. 5: **Re-Produktionen**, hrsg. von Gisela Engel und Nicole C. Karafyllis (2005)
- Bd. 6: **Kopf- und andere Tücher**, hrsg. von Gisela Engel und Susanne Scholz (2006)
- Bd. 7: **Bilder und Begriffe des Bösen**, hrsg. von Gisela Engel und Malte Gruber (2007)
- Bd. 8: **Essenskulturen**, hrsg. von Gisela Engel und Susanne Scholz (2008)
- Bd. 9: **Die Unsicherheit der Väter**, hrsg. von Malte Gruber und Sascha Ziemann (2009)
- Bd. 10: **Plagiate**, hrsg. von Jochen Bung, Malte Gruber und Sebastian Kühn (2011)
- Bd. 11: **Normen der Empathie**, hrsg. von Malte Gruber und Stefan Häußler (i. E.)
- Bd. 12: **Autonome Automaten**, hrsg. von Jochen Bung, Malte Gruber und Sascha Ziemann (i. E.)

Sonderband: **De-Marginalisierungen. Geschenkschrift für Gisela Engel zum 60. Geburtstag**, hrsg. von Nicole C. Karafyllis, Tobias Krohmer, Albert Schirrmeyer, Anne Söll, Astrid Wilkens (2004)

zu bestellen beim Verlag (trafoberlin@t-online.de) oder über jede Buchhandlung.

Die Frankfurter „**Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik**“, herausgegeben von Malte-Christian Gruber, führen die im Jahr 1996 von Gisela Engel begründeten „Salecina-Beiträge zur Gesellschafts- und Kulturkritik“ mit einer zusätzlichen rechtswissenschaftlichen Akzentuierung fort. Der ursprüngliche Name der Reihe geht auf die früher jeweils in den Sommermonaten im Bildungszentrum der Stiftung Salecina (Maloja / Schweiz) veranstalteten Tagungen zur Gesellschafts- und Kulturkritik zurück. Inzwischen finden die Veranstaltungen in Frankfurt am Main statt und erfahren dort eine thematische Erweiterung um Fragen der Rechtskritik.

Die daraus hervorgehende Reihe soll nunmehr auch der besonderen Bedeutung von Rechtsphilosophie und Rechtstheorie für gesellschaftliche sowie kulturelle Fragestellungen Rechnung tragen und insoweit eine auch im Vergleich zu normativer Ethik und Moralphilosophie erweiterte kritische Perspektive eröffnen. Zugleich will die Reihe die Unverzichtbarkeit der Rechtsphilosophie für die universitäre rechtswissenschaftliche Ausbildung verdeutlichen. Sie richtet sich dabei vor allem auch an den wissenschaftlichen Nachwuchs, den sie ausdrücklich zur Mitarbeit ermutigen will. Die rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung soll damit einerseits noch weitere Unterstützung erfahren, andererseits aber auch selbst einen Beitrag zu geisteswissenschaftlichen Fragen leisten: Denn das Recht, verstanden als ein Bestandteil von Gesellschaft und Kultur, muss nach einem interdisziplinären Austausch der damit befassten Gesellschafts-, Geistes- und Kulturwissenschaften suchen. Naturalistische Betrachtungen sollen dabei zwar nicht von vornherein ausgeschlossen werden, müssen sich aber zumindest auch mit einer kritischen, verstehenden Perspektive auseinandersetzen.

Kritik heißt in diesem Sinne, die in gesellschaftlichen Strukturen und kulturellen Gedankenformationen enthaltenen Uniformisierungen, Hierarchisierungen, Totalisierungen in Zweifel zu ziehen und ihnen die emanzipatorische Einbeziehung von Alteritäten gegenüberzustellen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die selbstbezüglichen Tendenzen einzelner Disziplinen. Erst die Begegnung mit den Sichtweisen der Anderen befähigt zur Selbstkritik. Vor diesem Hintergrund bietet die Reihe ein Forum für interdisziplinäre Arbeiten zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen. Sie stellt sich damit der besonderen Herausforderung, denen die disziplinenübergreifende Arbeit notwendig begegnet: Wenn es darum geht, eine gemeinsame Sprache zu finden, um sich über den zu behandelnden Gegenstand und die eigenen, fachspezifischen Vorstellungen zu verständigen, sind die Themen zwar zunächst allgemein zu bestimmen, bedürfen aber in der näheren Befassung einer deutlicheren Fokussierung. Bei aller Annäherung an ein gemeinsames Thema erscheint es allerdings als erstrebenswert, den Diskurs aus pluralen Perspektiven weiterhin anschlussfähig zu gestalten. Nur auf diese Weise vermag Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik dem Ziel näher zu kommen, Kritik nicht alleine abstrakt, „von außen“ zu üben, sondern auch aus einer immanenten, teilnehmenden Sicht zu konkretisieren. Dann jedenfalls bedeutet Kritik mehr als bloße Verweigerungshaltung, nämlich Irritation und Provokation zur Selbstreproduktion – oder auch Anregung zu selbständigem Streben nach Veränderung.